

Rheinfelden (Baden), den 24.06.2020



**Betr.: Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Rheinuferes im Bereich des ehemaligen Rheinsteg-Standorts**

**Pflanzmaßnahmen**

Da die Umsetzung des geplanten Rheinstegs aufgrund des Schweizer Referendums nicht realisiert werden konnte, soll die Fläche durch Pflanzmaßnahmen naturschutzfachlich in Eigenleistung aufgewertet werden. Die Kosten für die Gehölze werden anteilig von der Energiedienst Holding AG und dem Förderverein „Unser Steg“ getragen. Die Pflanzarbeiten werden von der Stadtgärtnerei durchgeführt.

Die frei gewordene Fläche soll wieder mit heimischen und standortgerechten Gehölzen moderat bepflanzt werden. Hierbei sollen sogenannte "Sichtfenster" zum Rhein und zur Schweizer Uferseite bewusst bestehen bleiben. Des Weiteren sollen einige Uferpartien nicht bepflanzt werden um Wasservögeln (bspw. Schwäne) als Brutplätze zur Verfügung stehen zu können. Vorab werden im Auftrag der ED die neophytischen Bestände des Japan-Knöterichs und der Kanadischen Goldrute entfernt. Diese Maßnahme wird jährlich wiederholt weil insbesondere in den ersten Jahren unerwünschte Neophyten aufkommen. Im Herbst 2020 werden erste Gehölzpflanzungen vorgenommen, die in den folgenden zwei Jahren stufenweise ergänzt werden. Somit soll sich der Gewässerrandstreifen zu einem naturnahen Ufersaum entwickeln können.

Einzelbäume und Sträucher

Es sollen vielfältige standorttypische Gehölze gepflanzt werden. Durch eine flächige Beschattung bestimmter Areale soll langfristig insbesondere das Aufkommen des Japan-Knöterichs unterdrückt werden. Sichtfenster werten den Rheinuferweg landschaftsästhetisch auf und erhöhen die Aufenthaltsqualität für Spaziergänger sowie Radfahrer. Das Pflanzmaterial wird kostengünstig über die Baumschule Kessler in Wehr bezogen.

Pflanzliste der Gehölze

Grau-Erle (*Alnus incana*) / Hänge-Birke (*Betula pendula*) / Hainbuche (*Carpinus betulus*) / Sanddorn (*Hippophae rhamnoides*) / Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) / Espe (*Populus tremula*) / Reif-Weide (*Salix daphnoides*) / Bruch-Weide (*Salix fragilis*) / Purpur-Weide (*Salix purpurea*) / Korb-Weide (*Salix viminalis*)

**Hintergrund:** In Rahmen der Bauleitplanung zum Bebauungsplan "Rheinsteig" wurde eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung sowie ein Umweltbericht erstellt. Vor dem Bau des neuen Rheinsteigs mussten die Ziele des besonderen Artenschutzes beachtet werden.

Ziel des besonderen Artenschutzes sind die nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 & 14 BNatSchG besonders und streng geschützten Arten (wobei die streng geschützten Arten eine Teilmenge der besonders geschützten Arten darstellen) vor Schäden durch Eingriffe zu bewahren. Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG gelten für besonders und streng geschützte Arten bestimmte Zugriffs- und Störungsverbote. So ist es verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsform aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören. Eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aus diesem Grund war sicher zu stellen, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 (1) 1 (Tötungsverbot), § 44 (1) 2 (Störungsverbot) und § 44 (1) 3 (Schadigungsverbot) nach BNatSchG durch den Bau des Neuen Rheinsteigs ausgelöst werden.

Im Bereich der zukünftigen Brückenlager wurden im Rahmen der artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung Strukturen gefunden, die für Reptilien von Bedeutung sein könnten. Diese Artengruppe wurde deshalb u.a. genauer untersucht. Es konnten Mauereidechsen im Plangebiet direkt und außerhalb entlang des Rheinuferwegs entlang der Baustellenzufahrt ermittelt werden. An den Mauern des Einlassbauwerkes der Evonik wurden ebenfalls Mauereidechsen nachgewiesen..

Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen: Um zu verhindern, dass Mauereidechsen während der Bauphase getötet werden, waren verschiedene Maßnahmen notwendig. Aus diesem Grund wurde bereits im Herbst/Winter 2018 zuvor alle Bäume (neophytische Hybridpappeln, Robinien, Sommer-Flieder) gefällt (nicht gerodet!). Die Wurzelstöcke wurden belassen, weil sich dort potentielle Winterquartiere für Mauereidechsen befinden. Noch innerhalb der aktiven Phase im Spätsommer 2019, bevor die Tiere ihre Winterquartiere aufsuchen, mussten Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dies erfolgte durch vorsichtiges Entfernen der Gehölz Naturverjüngung sowie Brombeere, Kanadischer Goldrute und Japan-Knöterich. In einem zweiten Schritt wurde Folie großflächig und streifenartig

ausgelegt. Somit sollten Mauereidechsen aus dem unattraktiv geworden Habitat in die Nachbarreiche auswandern.

Anhang: Pflanzplan

**Dr. rer. nat. Patrick Pauli**  
**Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur**

Stadtverwaltung Rheinfeld (Baden)  
Stadtplanungs- und Umweltabteilung  
Naturschutz – Grün- und Landschaftsplanung